

Kleine Anfrage

des Abg. Reinhold Gall SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Umgang mit diabeteserkrankten Kindern und Jugendlichen in der Schule

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche an den Schulen in Baden-Württemberg sind an Diabetes erkrankt (aufgeschlüsselt nach Schularten und Klassenstufen)?
2. Wie viele der betroffenen Schülerinnen und Schüler werden mit Insulininfusionsgeräten (sog. Insulinpumpen) bzw. mit einer Spritzentherapie behandelt?
3. Welche rechtliche Grundlage regelt in Baden-Württemberg den Umgang mit diabeteserkrankten Kindern und Jugendlichen in der Schule?
4. Welche Vereinbarungen sind zwischen Schulen und Eltern sowie ggf. Dritten bzgl. des Umgangs mit diabeteserkrankten Kindern und Jugendlichen in der Schule zu treffen?
5. Welche Unterstützung ist von den Lehrkräften beim Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Insulinpumpen in der Schule ggf. zu leisten und welches zusätzliche Wissen brauchen die Lehrkräfte?
6. Wie werden die Lehrkräfte bzw. Schulen auf die erforderliche Unterstützung vorbereitet?

7. Welchen Handlungsbedarf bezüglich der rechtlichen Grundlagen, der schulischen Unterstützung, der Lehrerfortbildung gibt es aus Sicht der Landesregierung?

03. 03. 2010

Gall SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 23. März 2010 Nr. 31–6520.1–080/1323/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie viele Kinder und Jugendliche an den Schulen in Baden-Württemberg sind an Diabetes erkrankt (aufgeschlüsselt nach Schularten und Klassenstufen)?*
2. *Wie viele der betroffenen Schülerinnen und Schüler werden mit Insulininfusionsgeräten (sog. Insulinpumpen) bzw. mit einer Spritzen Therapie behandelt?*

Im Rahmen der amtlichen Schulstatistik werden keine Informationen zu Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern bzw. zu den Behandlungsmethoden erkrankter Schülerinnen und Schüler erhoben.

3. *Welche rechtliche Grundlage regelt in Baden-Württemberg den Umgang mit diabeteserkrankten Kindern und Jugendlichen in der Schule?*
4. *Welche Vereinbarungen sind zwischen Schulen und Eltern sowie ggf. Dritten bzgl. des Umgangs mit diabeteserkrankten Kindern und Jugendlichen in der Schule zu treffen?*
5. *Welche Unterstützung ist von den Lehrkräften beim Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Insulinpumpen in der Schule ggf. zu leisten und welches zusätzliche Wissen brauchen die Lehrkräfte?*
6. *Wie werden die Lehrkräfte bzw. Schulen auf die erforderliche Unterstützung vorbereitet?*
7. *Welchen Handlungsbedarf bezüglich der rechtlichen Grundlagen, der schulischen Unterstützung, der Lehrerfortbildung gibt es aus Sicht der Landesregierung?*

Das Kultusministerium hat zum Umgang mit diabeteskranken Schülern durch die Schule wie auch generell zur Medikamentenausgabe an Schulen auf Wunsch des Hauptpersonalrates der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen einen Entwurf einer Verwaltungsvorschrift erstellt, der aber wegen versicherungsrechtlicher Fragen vorab noch mit der Unfallkasse abgestimmt werden muss. In diesem Entwurf sind die genannten Fragen aufgegriffen.

Nach der Abstimmung mit der Unfallkasse ist vorgesehen, den Entwurf in die Anhörung zu geben. Neben den Beratungsgremien wird das Kultusministerium auch die schulischen Hauptpersonalräte anhören.

Bis zum Inkrafttreten der genannten Verwaltungsvorschrift gilt die allgemeine Rechtslage, wonach es grundsätzlich zur Ausstattungspflicht der Eltern nach § 85 SchG gehört, dafür zu sorgen, dass ihr Kind durch eine sachgemäße Bedienung der Insulinpumpe oder durch sachgemäße Insulinspritzen ausreichend mit Insulin versorgt wird. Hierzu bietet sich an:

- Der Schüler lernt selbst, das Gerät zu bedienen.
- Die Eltern kommen regelmäßig in die Schule, um das Gerät situationsangemessen einzustellen.
- Der Arzt verordnet insoweit eine Behandlungspflege nach Nr. 11 der Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Verordnung von „häuslicher Krankenpflege“.

Dr. Schick

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport